

Geschäftsbedingungen für die Messe Harpstedt Aktiv 2019 des Veranstalters Aktive Werbegemeinschaft Samtgemeinde Harpstedt e.V.

Veranstaltungsort

In den Hallen und auf dem Freigelände der Müller Aluminium-Handel GmbH, Allensteiner Straße 8 sowie der Allensteiner Straße im Gewerbegebiet Amtsacker in Harpstedt.

Veranstaltungsdatum

Am Samstag, den 4. und Sonntag, den 5. Mai 2019.

Anmeldeschluss

Anmeldeschluss ist der 30. November 2018.

Öffnungszeiten und Eintrittspreise

Samstag und Sonntag jeweils von 11 bis 17 Uhr. Der Eintritt zur Messe ist frei.

Kontaktaufnahme

Ausschließlich per E-Mail an: anfrage@harpstedt-aktiv.de

Während der Messe ist der Stand der Aktiven Werbegemeinschaft ein zusätzlicher Anlaufpunkt.

Bestätigung und Zahlungsweise

Nach Ihrer verbindlichen Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung durch Rechnungserteilung.

Der Rechnungsbetrag muss bis spätestens am 31. Januar 2019 beglichen sein.

Es erfolgt kein Standbezug ohne vorherige Bezahlung.

Die zur Verfügung stehende Fläche auf der Messe ist begrenzt und wird in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben (vorrangig an die Mitglieder des Veranstalters und die Teilnehmer der Messen von 2013 und 2016), natürlich unter Voraussetzung einer fristgerechten Bezahlung. Es besteht kein Anspruch auf einen Standplatz!

Rücktritt

Bei einem Rücktritt wird eine Verwaltungsgebühr von 25% des Rechnungsbetrages fällig. Sollte dieser nach dem 31. Januar 2019 erfolgen, ist auch die restliche Standmiete zu zahlen, sofern der Standplatz zu gleichen Bedingungen nicht anderweitig vergeben werden kann.

Gebühren

Die Kosten bestehen aus Grundgebühr, Standgebühr und eine Pauschale für einen Stromanschluss.

Es wird pro Stand eine Grundgebühr von 25 € erhoben (ausgenommen sind Vereine der Samtgemeinde)

Für alle Mitglieder der Aktiven Werbegemeinschaft beträgt die Standgebühr in der Halle 13 €/m². Nichtmitglieder zahlen 21 €/m².

Im Freigelände zahlen die Mitglieder der Werbegemeinschaft 3,00 €/m² und Nichtmitglieder 5,50 €/m².

Großaussteller mit mehr als 100 m² Standfläche im Freigelände erhalten für alles über 100 m² 30% Rabatt.

Gastronomiebetriebe werden individuell abgerechnet.

Vereinen aus der Samtgemeinde stehen kostenlos 4 m² in der Halle oder 9 m² im Freigelände zur Verfügung. Bei größeren Ständen werden die zusätzlichen m² gemäß den genannten Gebühren berechnet.

Die Kosten für einen Stromanschluss betragen pro 230 V Steckdose 35 € und für einen CEE-Starkstromanschluss 70 €. Dieses sind Pauschalbeträge pro Messestand.

Standplatzgröße

Die Mindestgröße für einen Stand beträgt sowohl in der Halle als auch im Freigelände 4 m².

Standplatzierung

Die Standeinteilung und -platzierung wird vom Veranstalter vorgenommen und ist nicht verhandelbar!

Gegebenheiten für die Standplätze

Der Boden in den Hallen besteht aus Beton und Betonpflaster. Im Freigelände ist eine Pflaster- oder Rasenfläche vorhanden; diese können Unebenheiten oder Neigungen aufweisen.

Im Hintergrund befinden sich eventuell Regale, eine Trapezblechwand, eine Buchenhecke oder eine Freifläche.

Benötigte Rück- oder Seitenwände sowie Bodenbeläge müssen in Eigenleistung erbracht und können vom Veranstalter nicht zur Verfügung gestellt werden.

Eine Begutachtung des Standplatzes im Vorfeld ist leider nicht möglich!

Standverlegung

Der Veranstalter kann auch kurzfristig eine Standverlegung anordnen oder vornehmen, ohne dass hierdurch Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden können.

Standgestaltung und Präsentation

Unternehmensbezogene Produkte und Dienstleistungen die nicht gegen Recht, Ordnung und gute Sitten verstoßen, dürfen präsentiert werden.

Waren oder Dienstleistungen die nicht angemeldet sind, dürfen weder angeboten, verkauft oder vorgeführt werden.

Verboten sind falsche oder nicht vollständige Aussagen über angebotene Waren und Dienstleistungen.

Es ist nicht gestattet, Besucher außerhalb des Standes in werbender Weise anzusprechen.

Der Stand muss während der Öffnungszeiten geöffnet und mit Personal besetzt sein.

Lautstärken und Gerüche, die belästigend auf die Umgebung wirken, dürfen nicht verursacht werden. Die Beurteilung und Entscheidung obliegt dem Veranstalter.

Konzessionspflichtige Betriebe sind nur mit vorliegender Genehmigung zugelassen.

Speisen, Getränke oder Genussmittel dürfen nicht ohne ausdrückliche Genehmigung des Veranstalters ausgegeben werden (ausgenommen sind Bonbons oder Kekse).

Jeder Aussteller haftet eigenverantwortlich für seine Exponate sowie Medien (Bilder, Texte, Filme, Musik), die allesamt frei von Rechten Dritter sein müssen.

Bei Nichtbeachtung ist der Veranstalter berechtigt, den Stand ohne Schadensersatzansprüche räumen zu lassen!

Aufbauzeiten

Freitag von 12 bis 20 Uhr und Samstag von 8 bis 10 Uhr.

Abbauzeiten

Am Sonntag nach der Messe nicht vor 17 Uhr bis 20 Uhr und am darauffolgenden Montag von 8 bis max. 12 Uhr.

Stromversorgung

Das Netz der Müller Aluminium GmbH versorgt das Messegelände mit Strom.

Ausstellern stehen Anschlusskästen mit abgesicherten 230 V Steckdosen zur Verfügung. Diese Kästen sind meist nicht in unmittelbare Nähe des eigenen Messestandes und so muss jeder Messteilnehmer mit einem eigenen Verlängerungskabel/Kabeltrommel für die Stromzufuhr zum Stand sorgen.

Die beschränkte Anzahl von Starkstromanschlüssen ist vorrangig für die Gastronomiebetriebe vorgesehen.

Die Hallen sind im Bereich der Stände und Gänge ausreichend beleuchtet.

Zusätzliche Spots zur dekorativen Beleuchtung sind mit LED- oder anderen Energiesparleuchten zu bestücken.

Leistungsstarke Geräte wie Kaffeemaschinen, Kochplatten, Kühlschränke, Wasserkocher usw. sind untersagt.

Bewachung

Die Hallen sind während diesen Zeiten verschlossen und das Gelände der Müller Aluminium GmbH ist größtenteils eingezäunt.

Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes ist der Teilnehmer selbst verantwortlich.

Konkurrenzklausele

Ein Anspruch auf Konkurrenzschutz besteht nicht.

Versicherung

Für Sach-, Vermögens- oder Personenschäden der Stände bzw. Standbetreiber gegenüber Dritten haften ausschließlich die jeweiligen Aussteller. Sprechen Sie mit Ihrer Versicherung!

Hausrecht

Die Müller Aluminium GmbH und deren Mitarbeiter besitzen uneingeschränktes Hausrecht.

Sachschäden und Umweltschutz

Kosten zur Beseitigung von Schäden und Verunreinigungen an Gebäuden und des Geländes durch Schadstoffe, z.B. Öle oder Kraftstoffe aus Maschinen und Geräten, auch wenn diese durch Dritte verursacht werden, gehen zu Lasten des Ausstellers.

Unfall

Bei Unfällen ist unverzüglich die Werbegemeinschaft zu informieren. Bei Personenschäden zusätzlich die Polizei.

Absage der Veranstaltung

Unabwendbare Ereignisse (höhere Gewalt, Arbeitskämpfe, Unruhen sowie behördliche Maßnahmen und Auflagen), die eine planmäßige Abhaltung der Messe unmöglich machen oder einen Abbruch der Veranstaltung erfordern und nicht vom Veranstalter zu vertreten sind, berechtigen die Aussteller nicht zum Rücktritt und zur Geltendmachung von Schadensersatz.

Die Nichteinhaltung dieser Geschäftsbedingungen kann zur kurzfristigen Absage der kompletten Veranstaltung führen.

Gerichtsstand

Amtsgericht Wildeshausen.

www.werbegemeinschaft-harpstedt.de



Aktive

Werbegemeinschaft
Samtgemeinde Harpstedt e.V.